ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERVEREINBARUNGEN *UNSER NATURSTROM 2027*

1. Art und Umfang der Lieferung

1.1. Mit dem Produkt ***„Unser Naturstrom2027“*** bietet die Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) die Lieferung von Ökostrom in ihrem Netzgebiet an**.**
1.2. Für das Ökostromprodukt erwerben die Stadtwerke Strausberg GmbH Herkunftsnachweise über das Herkunftsnachweisregister des Bundesumweltamtes.

2. Vertragsschluss

2.1. Der Vertrag gilt für Haushalts- und Gewerbekunden.
2.2. Die Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen kann vom Kunden in unserem Kundencenter oder auf unserer Homepage, schriftlich oder per E-Mail unter info@ssg-strausberg.de beauftragt werden. Hierzu ist der/die ausgefüllte „Auftrag/Vollmacht zur Stromlieferung“ die Grundlage für das Zustandekommen des Vertrages.
2.3. Bei Umzug des Kunden innerhalb des Netzgebietes der SSG kann der Tarif auf die neue Verbrauchsstelle übernommen werden. Dazu ist die SSG vom Kunden entsprechend zu informieren.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1. Die Erstvertragslaufzeit beginnt mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und endet nach 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich im Anschluss auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigungsfrist.
3.2. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Briefe sind zu richten an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg oder per E-Mail an info@ssg-strausberg.de.
3.3. Das Kündigungsrecht nach Punkt 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

4. Maximale Liefermengen

4.1. Die maximale jährliche Liefermenge (Maximalmenge) für dieses Produkt beträgt je Abnahmestelle 10.000 kWh.
4.2. Die Lieferung von elektrischer Energie an Abnahmestellen mit Leistungsmessung ist ausgeschlossen. Eine Schwachlastregelung wird nicht angeboten.
4.3. Die die Maximalmenge von 10.000 kWh übersteigende Strommenge wird nach dem Arbeitspreis des jeweils gültigen Grundversorgungstarifs abgerechnet.

5. Preisänderung

5.1. Für die Erstvertragslaufzeit garantiert der Lieferant die vereinbarten Preise mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, der Netzentgelte,der Stromsteuer und etwaigen nach Vertragsabschluss geänderten oder neu eingeführten Steuern, Abgaben und Umlagen.
5.2. Preisänderungen erfolgen nach der Erstvertragslaufzeit nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Anlass für Preisänderungen sind Kostenerhöhungen und -senkungen bei der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV, der Umlage nach § 17 f EnWG, der Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom NEV, den Netznutzungsentgelten und der Konzessionsabgabe. Ein weiterer Anlass sind Änderungen der Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb einschließlich Service.
5.3. Die Preise werden erst nach einer schriftlichen Mitteilung wirksam. Die SSG teilt die Änderungen mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden in Briefform mit. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.

6. Messstellenbetrieb

7.1. Wenn ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt wird, erstattet die SSG die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

7. Abrechnung, unterjährige Abrechnung

7.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall) per 31.12. jeden Jahres.

7.2. Auf Wunsch des Kunden ist eine unterjährige Abrechnung kostenfrei. Der Kunde stellt hierfür die Zählerablesung zur Verfügung. Weitere unterjährige Abrechnungen sind gemäß Punkt 3.2. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Strausberg GmbH zur Stromgrundversorgungsordnung (StromGVV) kostenpflichtig.

7.3. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform, wenn keine Registrierung im Kundenportal der SSG vorliegt. Bei einer erfolgreichen Registrierung im Kundenportal der SSG wird dem Kunden die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Bereitstellung der Rechnung per E-Mail informiert.

8. Sonstiges

8.1. Diese Zusatzbestimmungen gelten zuzüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
8.2. Das Produkt ***„Unser Naturstrom2027“*** ist nur für Kunden mit Eintarifzähler verfügbar.
8.3. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der SSG angebotenen Dienstleistungen finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-strausberg.de.
8.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg, 01. Januar 2027 Stadtwerke Strausberg GmbH